

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: Franziska C.. Pia (AStA TU Darmstadt, AStA Uni Frankfurt am

Main)

Titel: e-Voting ist und bleibt unsicher,

undemokratisch und ungeeignet

## **Antragstext**

- 1 Wahlen sind die allgemeinste Form der politischer Beteiligung und bilden das
- 2 Fundament unserer Demokratie. Demokratische Wahlen sind allgemein, unmittelbar,
- 3 frei, gleich, geheim und unterliegen dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl.
- 4 Der fzs stellt fest, dass in den vergangenen Monaten immer mehr Hochschulen und
- 5 Studierendenschaften auf Online-Wahlen und e-Voting umstellen. Aufgrund der
- 6 Prozessabfolge sind Online-Wahlen und e-Voting derzeit nicht in der Lage die
- 7 Wahlgrundsätze demokratischer Wahlen zu gewährleisten. Dies ist den
- 8 technischen Verfahren geschuldet und wird auch in absehbarer Zukunft durch
- 9 keinen technologischen Fortschritt geändert.
- 10 Durch die vielen beim herkömmlichen Wahlverfahren involvierten Personen wird
- 11 eine Manipulation extrem erschwert. Im Gegensatz dazu kann bei einer Wahl mit
- 12 Wahlcomputern oder e-Voting-Systemen eine Manipulation nicht erkannt werden.
- 13 Viele Personen besitzen nicht die notwendigen Kompetenzen, um die genutzten
- 14 Programme nachvollziehen zu können. Selbst diejenigen, die sie besitzen die
- 15 Informatiker:innen besitzen in der Regel nur einige Teilkompetenzen und
- 16 können nicht das ganze System nachvollziehen. Aus einer rein technischen
- 17 Perspektive ist es nicht möglich, die Wahlgrundsätze im gleichen Maße
- 18 einzuhalten, wie dies bei regulären Wahlen der Fall ist. Die beteiligten
- 19 Personen haben keine Kontrolle über die Geräte und Programme in ihrem
- 20 Aufgabenbereich haben. Die relevanten Kontrollen finden an wenigen mit
- 21 punktuellem Aufwand kompromittierbaren Stellen statt.

- 22 Auch rechtlich wurde bereits mehrfach bestätigt, dass Online-Wahlen nicht in
- 23 der Lage sind, die Wahlrechtsgrundsätze einzuhalten; So urteilte etwa das
- 24 Bundesverfassungsgericht in Bezug auf den Einsatz von Wahlcomputern bei
- 25 Bundestagswahlen (BVerfG, Urteil vom 3.3.2009, 2 BvC 3/07), auch das
- 26 Verwaltungsgericht Gera kam hinsichtlich studentischer Online-Wahlen an der
- 27 Universität Jena zu dem gleichen Ergebnis (VG Gera, 24.05.2017 2 K 606/16
- 28 Ge).
- 29 Studierende sind nicht etwa unpolitisch. Die zunehmende Verschulung und
- 30 Ökonomisierung des Hochschulsystems macht studentisches Engagement immer
- 31 schwieriger. Die möglichen Freiheiten in Bologna werden nicht genutzt,
- 32 stattdessen werden die Repressionen gegen die Studierenden vorangetrieben:
- 33 Anwesenheitskontrollen, immer mehr Leistungsnachweise und
- 34 Studienfortschrittsgrenzen sind ein Ausdruck davon. Online-Wahlen können die
- 35 Fehler in der Studienreform nicht beheben. Wer mehr Engagement der Studierenden
- 36 möchte, muss die Räume dafür schaffen.
- 37 Immer wieder wird als Argument für Online-Wahlen angeführt, dass ihre
- 38 Einführung die studentische Wahlbeteiligung steigert. Ein solcher Effekt ist
- 39 aktuell weder flächendeckend an deutschen Hochschulen beobachtbar, noch können
- 40 gesicherte Aussagen darüber getroffen werden, ob die Steigerung nachhaltig
- 41 über einen bloßen "Neugier-Effekt" hinausgeht. Zudem sollte nicht von
- 42 einem monokausalen Zusammenhang ausgegangen werden; Zu viele Faktoren (etwa die
- 43 Art der Bewerbung der Wahl, der Wahlzeitraum oder aktuelle politische
- 44 Ereignisse) können einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung nehmen.
- 45 Demokratie durch ein undemokratisches Wahlverfahren zu wollen, ist nicht
- 46 zielführend!
- 47 Studierenden mehr Entscheidungskompetenzen und Partizipation an den Hochschulen
- 48 zuzugestehen würde das Problem der sinkenden Wahlbeteiligung effektiver,
- 49 nachhaltiger und vor allem demokratischer lösen als die Einführung von Online-
- 50 Wahlen. Nicht die Option elektronischer Stimmabgaben motiviert Studierende an
- 51 demokratischen Prozessen zu partizipieren, sondern die Aussicht darauf, dass
- 52 diese Partizipation tatsächliche Auswirkungen auf ihren Studienalltag hat.
- 53 Online-Wahlen werden an Hochschulen durchgeführt obwohl sie die
- 54 Wahlrechtsgrundsätze nicht einhalten können da eine Beschränkung der
- 55 Wahlrechtsgrundsätze hier als vertretbar erachtet wird. Die Konsequenz ist eine
- 56 massive Abwertung der universitären Demokratie. Studentischer
- 57 Interessenvertretung wird ihr politischer und vor allem politisierender
- 58 Gestaltungsanspruch abgesprochen und sie wird zur bloßen Service- und
- 59 Verwaltungsleistung degradiert. Die Einführung von Online-Wahlen ist am Ende
- 60 eine weitere Ausprägung der stetig voranschreitenden Entpolitisierung und
- 61 Entdemokratisierung der (verfassten) Studierendenschaften.
- 62 Deswegen spricht sich der fzs gegen den Einsatz von Wahlcomputern und e-Voting-
- 63 Systemen aus, solange die Wahlgrundsätze nicht eingehalten werden können. Alle
- 64 Hochschulen und Studierendenschaften werden unter diesen Umständen aufgefordert,
- 65 vom Einsatz solcher Systeme Abstand zu nehmen. Der fzs fordert daher weiterhin,

- 66 dass auch keine Wahlcomputer und e-Voting-Systeme für die Wahlen außerhalb des
- 67 Hochschulwesens eingesetzt werden, um den allgemeingültigen Grundsätzen der
- demokratischen Wahlen gerecht zu werden.

### Begründung

- 68 Seit mehreren Jahren beschäftigen sich unterschiedliche Informatiker:innen mit
- 69 dem Problem des e-Votings. Die Konferenz der deutschsprachigen
- 70 Informatikfachschaften (kurz: KIF) hat sich bereits zweimal gegen den Einsatz
- 71 von Wahlcomputern und e-Voting-Systemen ausgesprochen
- 72 (<a href="https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF345:Resolution\_E-Voting">https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF345:Resolution\_E-Voting</a>,
- 73 <a href="https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische Wahlen">https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische Wahlen</a> ). Auch der
- 74 Chaos Computer Club (kurz: CCC) rät dringend vom Einsatz solcher Systeme ab
- 75 (<a href="https://media.ccc.de/v/pw17-167-probleme\_mit\_e-voting">https://media.ccc.de/v/pw17-167-probleme\_mit\_e-voting</a>,
- 76 <a href="https://media.ccc.de/v/34c3-9247-der-pc-wahl-hack">https://media.ccc.de/v/34c3-9247-der-pc-wahl-hack</a>,
- 77 <a href="https://netzpolitik.org/2015/31c3-e-voting-ist-und-bleibt-unsicher/">https://netzpolitik.org/2015/31c3-e-voting-ist-und-bleibt-unsicher/</a>).
- 78 Warum lehnen so viele Informatiker:innen e-Voting ab?
- 79 Demokratische Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. E-
- 80 Voting-Systeme genügen diesen Ansprüchen nicht. Im folgenden wird die Wahl mit
- 81 einem Wahlcomputer betrachtet. Eine Person geht wählen, sie steht vor dem
- 82 Wahlcomputer und möchte die Partei A wählen. In einer Papier-basierten Wahl
- 83 setzt sie in einer Wahlkabine ihr Kreuz bei der Partei A, faltet das Blatt und
- 84 wirft es unter Beobachtung in die versiegelte Urne. Diese wird im Papier-
- 85 basierten Verfahren unter Beobachtung, nach Schließung der Wahllokale, wieder
- 86 geöffnet und alle Stimmen gezählt. All das kann beobachtet werden bis auf das
- 87 setzen des Kreuzes.
- 88 Ist das auch bei Wahlcomputern möglich?
- 89 Die Person steht also in der Wahlkabine und möchte Partei A wählen. Wie kann sie
- 90 sicher sein, dass die Software auf dem Wahlcomputer genau das tut? Sie könnte im
- 91 Vorfeld die Software-Kontrollieren. Um nachvollziehen zu können, was der
- 92 Quellcode tut, sind mindestens rudimentäre Kenntnisse im Bereich der
- 93 Programmierung notwendig. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung hat diese
- 94 Kenntnisse. Nun wird der Quellcode in für Maschinen verständlicher Code
- 95 überführt. Auch hier könnte eine Manipulation stattfinden. Um dies
- 96 Auszuschließen, muss der sogenannte Compiler überprüft werden. Dafür sind
- 97 spezielle Kenntnisse aus dem Bereich der Informatik nötig, die nur sehr weniger
- 98 Informatiker\*innen in der nötigen Tiefe besitzen. Aber nehmen wir an, die Person
- 99 hätte diese Kenntnisse und wäre auch in der Lage, das Compliat (der für
- 100 Maschinen verständliche Code) zu verstehen. Dieser Code läuft auf einem
- 101 Computer. Der nächste Schritt, an dem Manipulation stattfinden kann. Um die
- 102 Wahlgrundsätze einhalten zu können, müsste unsere wählende Person auch in der
- 103 Lage sein, die Hardware zu verstehen und zu testen, um eine Manipulation
- 104 auszuschließen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse besitzen auch wieder nur
- 105 sehr wenige Informatiker:innen. Jetzt gehen wir davon aus, dass unsere wählende
- 106 Person auch das kann.

- 107 In der Wahlkabine vor dem Wahlcomputer steht nun eine Person, die in der Lage 108 ist die Software in gänze mit Compilat und auch die Hardware zu verstehen. Wie
- 109 kann sich diese Person sicher sein, dass vor ihr der Wahlcomputer mit der
- 110 Hardware, die zuvor versprochen und überprüft wurde, und mit der Software, die
- 111 zuvor versprochen und überprüft wurde? USB-Sticks in Wahlcomputer stecken ist
- 112 eine ganz schlechte Idee (Traue keinem USB-Stick, der nicht dir gehört!), es
- 113 könnte darauf Schadsoftware geladen sein, die alles zerstört. Wie also soll
- 114 das überprüft werden? Defacto ist das nicht möglich. Unsere wählende Person,
- 115 die zwar alle nötigen Fähigkeiten hat, kann das nicht überprüfen. Sie muss
- 116 also darauf vertrauen, dass alles so ist wie es ihr versprochen wurde. Doch
- 117 damit entsprechen die Wahlen schon nicht mehr den Wahlgrundsätzen.
- 118 Aber wir nehmen an, dass das doch alles in Ordnung ist. Jetzt müssen die Stimmen
- 119 an den Server, der diese auszählt. Wie können die Stimmen zum Server gebracht
- 120 werden? Die erste Möglichkeit ist, die Stimmen über das Internet zu übertragen.
- 121 Hier müsste aber sichergestellt werden, dass mit einer sicheren Verschlüsselung
- 122 die Daten gesichert werden. Unsere wählende Person müsste also auch das prüfen.
- 123 Kryptographie ist ein weiteres Spezialgebiet der Informatik und insbesondere der
- 124 Mathematik. Eine weitere Möglichkeit ist, den Wahlcomputer physisch zum Server
- 125 zu bringen. Hier müsste unsere wählende Person sicherstellen, dass keine
- 126 Manipulation passiert. Auch nicht durch einen technischen Fehler. Als dritte
- 127 Option ist wieder ein USB-Stick denkbar, mit allen Problemen von vorher.
- 128 Vielleicht klappt das ja alles und die Stimmen kommen ohne Manipulation beim
- 129 Server an. Dieser zählt jetzt die Stimmen. Hier ergeben sich die exakt gleichen
- 130 Probleme wie zuvor mit dem Wahlcomptuter in der Kabine unsere wählende Person
- 131 muss alles überprüfen und dann darauf vertrauen, dass die Hard- und Software
- 132 genau so sind wie ihr das versprochen wurde.
- 133 Wir nehmen also an, dass wir beim wählen mit dem Wahlcomputer sicher gehen
- 134 können, dass wir vor der Hardware stehen, die uns versprochen wurde, mit der
- 135 Software, die uns versprochen wurde. Wir nehmen weitere an, dass unsere Stimme
- 136 auf sicherem Weg zu einem Server transportiert wird, der das tut, was uns
- 137 versprochen wurde.
- 138 Wahlen basieren allerdings auch auf dem Konzept von Misstrauen jeder Schritt
- 139 in einer Papier-basierten Wahl wird penibel beobachtet und jeder Verdacht auf
- 140 Fälschung wird exakt untersucht. E-Voting basiert aber, wie oben beschrieben,
- 141 auf sehr großem Vertrauen. wir müssen darauf vertrauen, dass alles so läuft, wie
- es uns versprochen wurde. Es ist auch für Informatiker:innen extrem schwer jeden
- 143 einzelnen Schritt vollständig nachvollziehen und überprüfen zu können. Dafür
- 144 sind einfach zu viele Spezialgebiete der Informatik betroffen: Algorithmik,
- 145 Compiler, Technische Informatik und Kryptographie. Jedes dieser Gebiete hat noch
- 146 weitere Untergebiete, die sich immer weiter spezialisieren. Damit ist eine
- 147 vollständige Überprüfung durch nur eine Person defacto unmöglich. Und selbst,
- 148 wenn es möglich wäre, müssten alle anderen Menschen dieser Person trauen
- 149 (https://www.youtube.com/watch?v=w3\_0x6oaDmI ,
- 150 <a href="https://www.youtube.com/watch?v=LkH2r-sNjQs">https://www.youtube.com/watch?v=LkH2r-sNjQs</a> ). Die in dem abgeschlossenem System
- 151 Wahlcomputer/e-Voting ablaufenden Prozesse sind für die breite Bevölkerung in
- 152 keiner Weise nachvollziehbar oder überprüfbar. Sie ist deshalb auf die Aussagen
- 153 von wenigen Menschen mit fachlicher Expertise angewiesen, denen sie blind

- 154 vertrauen müsste. Doch selbst diese können nicht verifizieren, dass die
- 155 tatsächlich eingesetzten Systeme mit den von ihnen überprüften identisch sind.
- 156 Die Systeme können so manipuliert worden sein, dass die Stimmabgabe abgehört
- 157 oder verändert wird.
- 158 Auch abseits von Wahlcomputern hat e-Voting sehr viele Sicherheitsprobleme.
- 159 Mögliche Angriffe auf per Mail versendete Wahlen sind Man-in-the-middle
- 160 (<a href="https://www.voutube.com/watch?v=-enHfpHMBo4">https://www.voutube.com/watch?v=-enHfpHMBo4</a> ), Cross-Side-Scripting
- 161 (https://www.youtube.com/watch?v=L5l9lSnNMxg,
- 162 https://www.youtube.com/watch?v=vRBihr41JTo ), SQL-injections
- 164 <u>netzpolitik.de/tag/e-voting</u> ). Die Sicherheit der Wahlen kann nur dann möglich
- 165 werden, wenn alle Menschen ihre Mails verschlüsseln, ihre Daten verschlüsseln
- 166 und ihre elektronischen Geräte auf dem aktuellsten Sicherheitsstand halten
- 167 (<a href="https://www.youtube.com/watch?v=svEuG\_ekNT0">https://www.youtube.com/watch?v=svEuG\_ekNT0</a> ). Und selbst dann können immer
- 168 neue Sicherheitslücken aufgedeckt werden
- 169 (https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-0-387-35586-3\_37.pdf ,
- 170 <a href="https://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=6234426">https://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=6234426</a>,
- 171 <a href="https://www.usenix.org/legacy/events/evt/tech/full-papers/Estehghari.pdf">https://www.usenix.org/legacy/events/evt/tech/full-papers/Estehghari.pdf</a>,
- 172 https://www.researchgate.net/profile/Thomas\_Lauer/publication/228920801\_The\_Risk
  173 -
- 174 <u>- of eVoting/links/004635182c0960710c000000.pdf</u> ). Daher ist für die Zukunft zu
- 175 erwarten, dass sich die genannten Probleme nicht lösen werden
- 176 (<a href="https://netzpolitik.org/2018/schreckliche-idee-us-zwischenwahlen-auf-">https://netzpolitik.org/2018/schreckliche-idee-us-zwischenwahlen-auf-</a>
- 177 <u>smartphones-und-mit-blockchain/</u> , <u>https://netzpolitik.org/2019/wahlcomputer-</u>
- 178 <u>hacks-und-pannen-so-unsicher-sind-die-us-wahlen/</u>,
- 179 <a href="https://netzpolitik.org/2019/was-vom-tage-uebrig-blieb-eu-webseiten-jetzt-eu-">https://netzpolitik.org/2019/was-vom-tage-uebrig-blieb-eu-webseiten-jetzt-eu-</a>
- 180 <u>kompatibler-der-oesterreichische-staatstrojaner-und-e-voting-disaster-in-</u>
- spanien/ , https://netzpolitik.org/2016/e-voting-in-australien-das-mag-den-lobbyisten-freuen-nicht-aber-den-waehler/ )
- 182 Wie bereits im Antragstext dargelegt, sind Online-Wahlen an Hochschulen durch
- 183 eine Einschränkung der Wahlrechtsgrundsätze möglich. Konkret heißt es im Urteil
- 184 des Verwaltungsgerichts Gera:
- 185 "Grundsätzlich haben Bund und Länder dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze
- 186 der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl eingehalten
- 187 werden. Diese Wahlgrundsätze gelten prinzipiell auch für die Wahlen in anderen
- 188 öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften und Anstalten, allerdings
- 189 mit gewissen Einschränkungen (Klein in: Maunz/Düring, GG, Kommentar, Erg.lief.
- 190 Nov. 2012, Art. 38, Rz. 81 m. w. N.). Sie dürfen nach der Rechtsprechung des
- 191 Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Hochschulwahlen im Hinblick auf die
- 192 jeweiligen Besonderheiten und spezifischen Sachaufgaben der Hochschule noch
- 193 weiter eingeschränkt werden" (VG Gera, 24.05.2017 2 K 606/16 Ge).
- 194 Weiterhin heißt es im gleichen Urteil, dass auch die "Einschränkung des
- 195 Wahlgrundsatzes der Öffentlichkeit hinzunehmen" sei.
- 196 Auch in der amtlichen Begründung zur "Verordnung zur Durchführung online
- 197 gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-

## 198 Westfalen" wird ausgeführt:

- 199 "Online gestützte Wahlen sind in den Hochschulen praktisch undurchführbar, wenn
- 200 insbesondere die einfachgesetzlichen Wahlgrundsätze der freien und geheimen
- 201 Wahl, aber auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl, so verstanden werden,
- 202 wie diese Grundsätze bei Parlamentswahlen begriffen werden".
- 203 In Anbetracht dessen ist es beunruhigend mit was für einer Regelmäßigkeit
- 204 Wahlcomputer und e-Voting-Systeme gefordert werden, auch in
- 205 Studierendenschaften. Der fzs sollte sich hier hinter die Wissenschaft stellen
- 206 und derartige Wahlsysteme ablehnen. Diese Ablehnung bezieht sich dabei sowohl
- 207 auf Wahlen an Hochschulen als auch außerhalb von Hochschulen. Die
- 208 demokratischen Wahlgrundsätze gelten überall, auch an Hochschulen. Sie müssen
- 209 daher auch überall eingehalten werden. Die KIF und der CCC haben sich
- 210 entsprechend positioniert. Mit diesem Antrag schließt sich der fzs dem an.



Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: Vorstand

Titel: Onlineprüfungen: Datenschutz und

Kompetenzorientierung verbinden

## **Antragstext**

- 1 1. Prüfungswandel während Pandemiezeiten
- 2 Durch die aktuelle Covid-19 Pandemie ist gibt es schon seit Beginn im März 2020
- 3 Probleme bei der Durchführung von Prüfungen. Über die Sommermonate war es mit
- 4 gutem Hygienekonzept und niedrigen Fallzahlen möglich Präsenzprüfungen
- 5 durchzuführen. Die Prüfungsphase des Wintersemesters 20/21 sieht anders aus. Sie
- 6 findet zumindest teilweise unter gesetzlichen Einschränkungen und einem erhöhten
- 7 Infektionsrisiko statt.
- 8 Die Durchführung von Präsenzprüfungen bei hohen Fallzahlen und einschränkenden
- 9 Schutzverordnungen sind zutiefst unverantwortlich gegenüber allen Beteiligten,
- 10 sowie der Gesellschaft.
- 11 Es war durchaus abzusehen, dass für diese Prüfungsphase andere
- 12 Prüfungsformate notwendig sein werden. Hier wurde sich nicht früh genug
- 13 Gedanken gemacht und von den Ländern nicht genügend finanzielle Mittel für
- 14 die hochschuldidaktische Entwicklung neuer Prüfungsformate zur Verfügung
- 15 gestellt.
- 16 2. Online-Prüfungen
- 17 2.1 Prüfungsbedingungen
- 18 Spätestens jetzt also müssen Grundlagen für Online-Prüfungen geschaffen

- 19 werden - kurzfristig, aber auch langfristig. Denn mit Onlineprüfungen wird im 20 Idealfall ein weiteres Angebot zur Wahrnehmung von Prüfungen geschaffen, eines, 21 das sich vom physischen Hochschulraum emanzipiert und somit auch hinsichtlich 22 der Mobilität, z.B. (endenden) Aufenthalten VISAabhängiger Studierender, und 23 individuellen Faktoren wie der Prüfungsangst, Lösungen präsentiert. Dies sollte als Angebot insofern geschaffen werden, dass Studierende ein Recht auf 24 25 Prüfung in Präsenz behalten. Darüber hinaus müssen Regelungen der Online-Prüfungen mögliche technischen Störungen beachten. Diese dürfen über ihr 26 27 Aufkommen hinaus keine Nachteile für die Prüflinge ergeben, sondern müssen 28 angemessen ausgeglichen werden können (z.B. neuer Prüfungstermin oder mehr 29 Prüfungszeit). Daher sollten Prüfungen auch so gestaltet werden, dass eine 30 Störung nicht zum Verlust der ganzen bisherigen Prüfungsleistung führt und 31 Prüfer\*innen keine nachträglichen Änderungen der Prüfung vornehmen können
- Insgesamt sollten die Regelungen für Online-Prüfungen nicht derartig gestaltet werden, dass Closed Book Formate gefördert und Open Book Formate erschwert
- werden. Ganz im Gegenteil sollten Ressourcen eher in die didaktische Weiterentwicklung statt der Aufrechterhaltung des status quo fließen.
- Bei Onlineprüfungen (insbesondere Klausuren im Closed Book Format) erkennen wir weiterhin eine besondere Belastung durch einen Generalverdacht gegenüber den
- 39 Studierenden und davon beeinflussten, nämlich umso strengeren
- 40 Authentifizierungsmaßnahmen (Identitätsprüfung, Klausurbedingung bzw.
- 41 digitale Isolation der Prüflinge). Den daraus entstehenden Schub für
- 42 sogenannte Aufsichtsprüfungen (Proctoring) betrachten wir mit Besorgnis, denn
- 43 es ist zu erwarten, dass dabei rechtliche Grenzen tangiert oder überschritten
- 44 werden. Grundsätzlich sollte gelten, dass Online-Prüfungen (1) den
- 45 Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht bzw. nicht
- 46 über das für Prüfungen übliche notwendige Maß einschränkt (z. B. keine
- 47 Prüfungsaufzeichung, keine Speicherung ID-relevanter Daten, keine ausufernde
- 48 Analyse des Prüfungsverhaltens inkl. Eye-Tracking) und eine angemessene
- 49 Verhältnismäßigkeit wahrt (z.B. eine Vergleichbarkeit der
- 50 Identitätsfeststellung mit der Präsenzsituation), (2) geltende
- 51 Datenschutzbestimmungen nicht verletzen und (3) so barrierefrei wie möglich
- 52 gestaltet werden (z. B. Recht auf zuvorigen Techniktest, Adaption von
- Nachteilsausgleichen). In diesen Diskurs sind Studierendenvertretungen so früh
- 54 wie möglich zu involvieren statt, dass unbeteiligt z.B. Proctoring-
- 55 Pilotprojekte beginnen.

(Datensicherheit).

32

- 56 Besonders aktuell sei darauf hingewiesen, dass sowohl das Recht auf Prüfung als
- 57 auch die Gesundheit der Studierenden und ihrer Angehörigen zu beachten und
- 58 gegenüber der Lehrfreiheit zu priorisieren ist. Daher müssen unter pandemischen
- 59 Bedingungen so viele Prüfungen wie möglich ohne Präsenznotwenigkeit stattfinden.
- 60 Alle Prüfungen, die dennoch in Präsenz stattfinden sollen, sollen gegenüber den
- 61 Studierenden angemessen begründet werden (z. B. Prüfungen im Labor).
- 62 Infolgedessen sollen die Hochschulen darauf achten, dass von Präsenzprüfungen
- 63 betroffene Studierende nicht am gleichen Tag online geprüft werden, um
- 64 Kollisionen oder Abhängigkeit vom Campus zu vermeiden. Diesbezüglich gilt
- 65 aktuell auch, dass die Hochschulen intern überprüfen sollten, wie viele an

- 66 Prüfungen Teilnehmende zum Prüfungsort reisen und wie sehr dadurch der Verkehr
- 67 am Campus belastet/gefährdet wird.
- 68 Schließlich sollen die Hochschulen ihre Webpräsenzen über Regelungen hinaus
- 69 so gestalten, dass Studierende sich gut über ihre (Prüfungs-)Rechte
- 70 informieren können.

## 2.2 Nachteilsausgleich

- 72 Damit Studierende auch am digitalen Prüfungsablauf ohne Einschränkungen
- 73 teilnehmen können, muss der Nachteilsausgleich an die Rahmenbedingungen von
- 74 Online-Prüfungssituationen angepasst werden. Einerseits soll der
- 75 Nachteilsausgleich die neuen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen, die durch
- 76 digitale Formate zustande kommen, wie zum Beispiel auf Studierende Rücksicht
- 77 nehmen, die am Computer nur eingeschränkt arbeiten können, beispielsweise beim
- 78 Bedienen der Computer-Tastatur. Auch technische Probleme sowie
- 79 Unverfügbarkeiten von technischen Geräten, wie zum Beispiel Webcams,
- 80 Mikrofone, Computer oder auch Drucker, dürfen nicht zu Lasten der Studierenden
- 81 gehen.

71

- 82 Hier muss der Nachteilsausgleich gewährleisten, dass solche Anliegen beachtet
- 83 werden. Allerdings ist es durch die pandemisch bedingte Planungsunsicherheit
- 84 gerade für nachteilsausgleichsberechtigte Studierende schwierig, im Voraus zu
- 85 planen und eine Prüfung in der Hoffnung auf bessere Bedingungen zu verschieben.
- 86 Außerdem besteht so die Gefahr, dass es im Sommersemester zu einem erhöhten
- 87 Prüfungsaufkommen kommt. Hier sind individuelle Absprachen und eine
- 88 Berücksichtigung der jeweiligen Situation der studentischen Person gefordert.

#### 89 2.3 Innovative Prüfungsformate

- 90 Die Beantragung der Anmeldung von alternativen Prüfungsformaten muss möglich
- 91 sein, um Studierenden, die nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können,
- 92 gerecht zu werden. Neben der Übersetzung analoger in digitale Klausuren können
- 93 auch Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen angeboten werden. Hier gilt
- 94 allerdings auch, dass die Prüfungen den gleichen Aufwand benötigen müssen wie
- 95 in vergangenen Jahren und nicht mehr, um z.B. Täuschungsversuche zu minimieren.
- 96 Neben den genannten alternativen Formaten bieten innovative Umsetzungen wie E-
- 97 Portfolios (basierend auf im Semester laufenden Feedbackprozessen,
- 98 beispielsweise durch Audience Response Tools oder Quizze auf Learning Management
- 99 Plattformen), Take-Home-Exams, Open- Book-Klausuren oder Gamification-Ansätze
- 100 (game-based assessments) die Chance, Online-Prüfungsszenarien langfristig zu
- 101 erweitern. Oftmals ist es der Fall, dass in Prüfungen nur das Ergebnis eines
- 102 Lernprozesses abgebildet, wie beispielsweise in Hausarbeiten oder Klausuren.
- 103 Lehrende können nicht erkennen, welche Entwicklung die Lernenden während einer
- 104 Lehrveranstaltung durchlaufen haben. Durch angeleitete Reflexionen,
- 105 beispielsweise im Rahmen eines Portfolios, kann den Studierende ermöglicht
- 106 werden, den eigenen Lernfortschritt kritisch zu hinterfragen und sichtbar zu

- 107 machen. Durch die Verwendung digitaler Medien kann ein solches E-Portfolio
- 108 niedrigschwellig gefüllt werden. Auch Take-Home-Exams oder Open-Book-Klausuren
- 109 bieten Studierenden die Chance, sich mit komplexen Problemenstellungen oder
- 110 Rechercheaufträgen auseinanderzusetzen, die zu einem nachhaltigen
- 111 Kompetenzzuwachs führen. Ebenso wie in der analogen Prüfungssituation, muss es
- 112 hochschuldidaktische und technische Unterstützungsangebote für die Lehrenden
- 113 geben, um die Sinnhaftigkeit und Relevanz der Prüfung kritisch zu reflektieren
- 114 und auf diese Weise langfristig faire, kompetenzorientierte und nachhaltige
- 115 Prüfungen zu gestalten.
- 116 Falls für die Durchführung der Prüfungen Software benötigt wird, sollten die
- 117 Hochschulen auf Open Source Software setzen und sich nicht von
- 118 Drittanbieter\*innen abhängig machen.

#### 119 3. Vor- und Nachteile der Prüfungsentwicklungen für weitere

#### 120 Studienfaktoren

- 121 Die Möglichkeiten digital zu prüfen bringen daher nicht nur Probleme. Für die
- 122 Zukunft sollte es zum Beispiel weiterhin möglich bleiben mündliche Prüfungen
- 123 digital abzunehmen, solang das im Einvernehmen geschieht. Auch für die
- 124 Internationalisierung und Mobilität im Studium kann die digitale Durchführung
- 125 von Prüfungen neue Möglichkeiten eröffnen und viele Dinge vereinfachen.

#### Begründung

- 122 Da Präsenzprüfungen momentan nicht verantwortungsvoll mit mehreren Leuten
- 123 durchführbar sind, sind Onlineprüfungen vom eigenen Schreibtisch aus das Mittel
- 124 der Wahl. Der fzs sollte sich als bundesweiter Dachverband dazu positionieren.

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: Vorstand

Titel: Dauerstellen für Daueraufgaben - Entfristen

jetzt!

## **Antragstext**

Die Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen leiden seit Jahren 1 2 unter einer hohen Befristungsguote. Derzeit sind an deutschen Hochschulen 3 lediglich 18 Prozent der Arbeitnehmer\*innen festangestellt, unter den 4 wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten sogar nur elf Prozent. Durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dürfen wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 5 6 bis zu 12 Jahren ohne Begründung befristet angestellt werden, in der Medizin 7 sogar bis zu 15 Jahren. Das führt dazu, dass die Betroffenen konstant mit der 8 Gefahr leben, dass sie plötzlich arbeitslos sind, da ihr Arbeitsvertrag nicht 9 verlängert wird. Folglich lastet auf den Betroffenen ein großer Leistungs- und 10 Konkurrenzdruck, um zu den wenigen zu gehören, die mit Glück eine Festanstellung ergattern können. Das prekäre Beschäftigungsverhältnis und 11 12 die permanente Überarbeitung führen zu Selektionsprozessen. Personen mit Kindern bzw. Kinderwunsch überlegen sich zweimal, ob sie tatsächlich eine 13 14 unsichere Karriere im Wissenschaftsbetrieb anstreben wollen. Die schlechten 15 Arbeitsbedingungen an Hochschulen haben somit unmittelbare Folgen für die Diversität in der Wissenschaft und Lehre. Wissenschaftler\*innen, ob mit Familie 16 17 bzw. Pflegeaufgaben oder ohne benötigen mehr Planbarkeit.

- 18 Doch nicht nur die Angestellten selbst leiden unter den prekären
- 19 Arbeitsbedingungen an Hochschulen. Auch das Niveau von Forschung und Lehre sinkt
- 20 aufgrund der extremen Fluktuation. Durch den dauernden Wechsel des Lehrpersonals
- 21 fehlt es an Konstanz und erfahrenem Lehrpersonal. Sicherlich ist es bis zu einem
- 22 gewissen Grad auch ein Zugewinn, wenn immer wieder neuer Input durch neue
- 23 Wissenschaftler\*innen entsteht. Doch das Ausmaß ständig wechselnden Personals
- 24 hat mit punktuellem Input nichts mehr zu tun. Studierende brauchen im Sinne
- 25 qualitativ hochwertiger Lehre erfahrenes, dauerhaft an den Hochschulen tätiges
- 26 und sich didaktisch weiterbildendes (Lehr-)Personal.

- 27 Auch die Forschung leidet unter der hohen Befristungsquote. Denn durch die Angst
- vor der drohenden Arbeitslosigkeit stecken Wissenschaftler\*innen ihre Ressourcen
- 29 in das Sichern der eigenen Stelle und haben so keine Kapazitäten mehr, gute
- 30 Forschung zu betreiben.
- 31 Die Herausforderungen durch die rasant gewachsenen Studierendenzahlen sind in
- 32 keiner Weise durch immer neue prekäre Projektstellen und "Nachwuchs" ohne
- 33 Perspektive zu bewältigen. Das Argument von Ländern und Hochschulen, dass die
- 34 nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Programmmittel unbefristete
- 35 Arbeitsverträge verhinderten, gehört mit der Verstetigung des Zukunftsvertrags
- 36 Studium und Lehre der Vergangenheit an.
- 37 Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten haben Folgen für Lehre
- 38 und Diversität in der Wissenschaft. Durch die Coronakrise wurden die Defizite
- 39 von Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen unübersehbar aufgedeckt.
- 40 Die deutsche Hochschullandsschaft braucht sofort eine umfassende
- 41 Entfristungswelle. Wir fordern Dauerstellen für Daueraufgaben, eine Abschaffung
- 42 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, angemessene tarifliche Bezahlung und
- 43 Mindestvertragslaufzeiten für studentische Hilfskräfte und eine
- 44 Entfristungsquote von mindestens 50 % um eine Verbesserung der
- 45 Arbeitsbedingungen im Wissenschaftssystem und eine Verbesserung der Lehre zu
- 46 gewährleisten.

## Begründung

- 47 Durch die Dauerbefristung und die daraus resultierenden Folgen für Studierende
- 48 halten wir eine klare Positionierung des fzs für ein wichtiges Zeichen. Zudem
- 49 zeigen wir mit dem Antrag Solidarität gegenüber dem akademischen Mittelbau.
- 50 Durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre und hat das Thema noch mal mehr
- 51 Aktualität gewonnen, da durch die Entfristung der Bund-Länder
- 52 Hochschulfinanzierung auch die Planbarkeit und Ermöglichung solcher Stellen
- 53 gesichert werden sollte, was aber kaum passiert ist. Es ist dringend notwendig,
- 54 dass der fzs eine Position zu dieser Thematik beschließt.



## Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** 66. Mitgliederversammlung (beschlossen am: 06.03.2021)

Titel: Positionspapier: Hochschulfinanzierung

## **Antragstext**

## 1 Abstract

- 2 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
- 3 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
- 4 Sparflamme betrieben werden können. Mit dieser umfassenden Positionierung
- 5 werden die Probleme im Bereich der Hochschulfinanzierung kurzbündig
- 6 identifiziert. Hierzu wird zum einen auf die unterschiedlichen Quellen der
- 7 Hochschulfinanzierung eingegangen (Grundfinanzierung, Programm- und Drittmittel,
- 8 Exzellenzinitiative, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Studiengebühren). Aber
- 9 auch auf rechtliche Rahmenbedingungen wie dem Kooperationsverbot zwischen Bund
- 10 und Ländern oder der Kapazitätsgrundverordnung. Außerdem widmen wir uns den
- 11 Themen des Hochschulbaus, der Digitalisierung, der Antidiskriminierungsarbeit
- 12 und der Nachhaltigkeit gesondert. Davon ausgehend werden Forderungen an die
- 13 Politik formuliert.

## Positionierung

- 15 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
- 16 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
- 17 Sparflamme betrieben werden können. Im Zuge der Wandlung öffentlich-
- 18 rechtlicher Institutionen unter dem neoliberalen Paradigma des New Public
- 19 Managements wurde und wird die Bildungslandschaft immer mehr in Richtung
- 20 unternehmerischer (Hoch-)Schulen getrieben. Diese Entwicklungen sind
- 21 besorgniserregend. Denn Bund und Länder entziehen sich immer mehr ihren
- 22 Verpflichtungen die grundgesetzlich verankerten Rechte auf Bildung sowie die
- 23 Freiheit von Lehre und Forschung abzusichern. Auf dem Spiel stehen hierbei

- 24 Grundsätze des freien Zugangs zu Bildung, die Unabhängigkeit von Lehre und
- 25 Forschung und gute Arbeitsbedingungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb kurz
- 26 um: das öffentliche Gut "Bildung" wird immer weiter staatlicherseits
- 27 untergraben.

28

#### Grundfinanzierung

- 29 Bei Betrachtung der Entwicklung der Hochschulfinanzierung in Deutschland zeigt
- 30 sich, dass die Finanzierung der Lehre seit dem "Öffnungsbeschluss" der KMK von
- 31 1977 preisbereinigt und pro Student\*in betrachtet zunehmend schlechter geworden.
- 32 Damals wurde beschlossen, die Hochschulen für die wachsende Zahl von
- 33 Bewerber\*innen weiterhin offen zu halten, ohne jedoch die Finanzierung
- 34 entsprechend zu steigern. Der vermeintlich nicht lange anhaltende
- 35 "Studierendenberg" sollte mit kurzfristigen Maßnahmen und einer temporären
- 36 Überlast "untertunnelt" werden. Allerdings sind die Studierendenzahlen seitdem
- 37 (mit Schwankungen) weiterhin gewachsen und die Finanzierung ist relativ
- 38 betrachtet bis ca. Mitte der 2010er Jahre weiterhin schlechter geworden. Erst
- 39 seitdem geben Bund und Länder im bundesweiten Schnitt gemeinsam wieder mehr
- 40 Geld pro Student\*in aus allerdings mit großen Unterschiedlichen zwischen den
- 41 Ländern sowohl in den Steigerungsraten als auch dem Ausgangsniveau. Zudem sind
- 42 aber auch die Aufgaben der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten weiter
- 43 angewachsen, weil z.B. (wünschenswerte) Themen wie Internationalisierung,
- 44 Wissens- und Technologietransfer, Digitalisierung, Gleichstellung, Anti-
- 45 Diskriminierung, Inklusion, Weiterbildung, Wissenschaftskommunikation etc
- 46 hinzugekommen sind. Dass eine solche Rechnung auf Dauer nicht aufgehen kann, ist
- 47 logisch.

#### 48 **Rolle von Programmen**

- 49 In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass
- 50 Wissenschaftsministerien der Länder immer öfter kurzzeitige zweckgebundene
- 51 Programme bereitstellen. Viele dieser Programme sind auf Konkurrenz zwischen den
- 52 Hochschulen ausgelegt. Dabei profitieren oftmals große Universitäten, die in
- 53 der Regel eher Personal für die Antragsausarbeitung bereitstellen können, als
- 54 kleine Hochschulen. Doch nicht nur
- 55 sind solche Programme aufgrund dessen problematisch, dass sie einen Wettbewerb
- 56 von Hochschulen forcieren und kleine Hochschulen benachteiligen. Noch viel
- 57 schlimmer ist, dass Programmmittel keine verstetigten Mittel im Sinne einer
- 58 Grundfinanzierung darstellen Hochschulen können also mit ihnen nicht rechnen.
- 59 Die Grundidee politische Impulse im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb setzen zu
- 60 können, ist an sich nicht schlecht. Doch aufgrund der chronischen
- 61 Unterfinanzierung der Hochschulen führen die Programme eher dazu, dass
- 62 Hochschulen kurzweilig Gelder für irgendwelche Impulsprojekte abrufen, obwohl
- 63 die Gelder an anderer Stelle viel sinnvoller und notwendiger angelegt wären.
- 64 Für
- 65 die Politik bedeuten Programme natürlich, dass immer wieder auf
- 66 Leuchtturmprojekte in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden
- 67 kann
- 68 Für die Hochschulen bedeutet eine Verschiebung von Grundmitteln hin zu
- 69 Programmmitteln jedoch ein unkalkulierbares Finanzloch.

#### Drittmittelherkunft

70

- 71 Da den Hochschulen über die Jahrzehnte die verlässliche Grundfinanzierung
- 72 gekürzt wurde, sind sie zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerblich
- 73 Drittmittel einzuwerben. Ein wachsender Anteil von Drittmittlen hat verschiedene
- 74 potenzielle Nachteile:
- es besteht eine Abhängigkeit der Forschung vom Vorhandensein von Drittmitteln für bestimmte Forschungsthemen
- Forschung wird projektförmig und kurzlebig
- ddie Forscher\*innen können opprotunistisch gegenüber ihren tatsächlich oder möglichen Geldgeber\*innen werden
- es wird viel Zeit und Geld für das (sowohl erfolgreiche als auch erfolglose) Schreiben von Anträgen und Berichten verschwendet
- es werden durch Drittmittel häufiger Forschungsfragen gefördert, die näher am Mainstream des Fachs liegen statt ein Risiko mit offenem Ergebnis wagen
- 85 Außerdem werden durch Drittmittel die Beschäftigungsverhältnisse in der
- 86 Wissenschaft zunehmend stärker befristet und (noch) abhängiger von den
- 87 Drittmittelempfänger\*innen. Die beruflichen Perspektiven von vielen
- 88 Wissenschaftler\*innen werden noch unsteter und unplanbarer.
- 89 Große renommierte Universitäten sind bei der Einwerbung von Drittmitteln
- 90 deutlich im Vorteil, während kleinere und Fachhochschulen dabei an den rand
- 91 gedrängt werden.
- 92 Zudem kamen 2018 1,5 Milliarden Euro bzw. 18 Prozent aller Drittmittel aus der
- 93 gewerblichen Wirtschaft. Damit machen private Mittel zwar nur einen kleinen
- 94 Anteil an der gesamten Finanzierung der Hochschulen insgesamt aus. Sie sind aber
- 95 deutlich ungleich verteilt zwischen Fächern und Hochschulen, sodass in einigen
- 96 Fällen durchaus Abhängigkeiten von privater Geber\*innen entstehen kann.
- 97 Auftragsforschung steht oft der
- 98 Idee freier Forschung entgegen. Denn wer abhängig von solchen Aufträgen ist,
- 99 wird tunlichst vermeiden zu kritisch zu werden. In Tübingen finanziert
- 100 beispielsweise Amazon ein "Cyber Valley" zur Erforschung künstlicher
- 101 Intelligenz
- 102 und das US-amerikanische Pentagon sowie ähnliche Steakholder finanzieren immer
- 103 wieder Forschung, welche sie für kriegerische Konflikte nutzbar gemacht werden
- 104 kann.
- 105 Drittmittel sind genauso wie Programmmittel nicht grundsätzlich ein Problem.
- 106 Problematisch ist jedoch, wenn dass einerseits Hochschulen mittlerweile fast die
- 107 Hälfte der Forschung aus Drittmitteln finanziert wird und damit
- 108 Wissenschaftler\*innen gerade in mittelintensiven Fächern häufig von solchen

- 109 Mitteln der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln abhängig werden geworden
- 110 sind, um überhaupt arbeiten zu können, da hierdurch der Grundpfeiler freier
- 111 Forschung und Lehre angegriffen wird. Andererseits ist ebenso problematisch,
- 112 dass die Herkunft von
- 113 Drittmitteln oft fragwürdig ist und von Hochschulen daher gerne verschleiert
- 114 wird die geschlossenen Verträge und damit die tatsächlichen
- 115 Verwendungsbedingungen der Drittmittel nicht offenlegen müssen. Ziel einer
- 116 modernen sozialen Gesellschaft muss es jedoch zudem sein, dass die
- 117 Forschung und Lehre staatlicher Hochschulen immer zivilen Zwecken und somit der
- 118 Allgemeinheit dienen.

119

#### Exzellenzinitiative

- 120 Die Extellenzinitiative/-strategie ist der bisherige Höhepunkt des neoliberalen
- 121 Wettbewerbs in der Wissenschaft. Erstmals in der Geschichte sollten ganze
- 122 Universitäten gegeneinander antreten. Der Wettbewerb war auf das Ziel
- 123 ausgerichtet, einigen wenigen Universitäten in Deutschland eine sogenannte
- 124 "internationale Sichtbarkeit" zu verleihen, die im Wesentlichen auf
- 125 Prestigegewinnen abzielt, während gleichzeitig verhältnismäßig wenig Geld im
- 126 Spiel ist. Es ist sachlich kaum zu begründen, dass eine gesamte Universität
- 127 gleichzeitig "exzellent" sein soll. Die künstliche Trennung zwischen
- 128 Gewinner\*innen und Verlierer\*innen auf Basis marginaler Unterschiede führt zur
- 129 Spaltung einer bisher vergleichsweise egalitären Hochschullandschaft und
- 130 erschafft erst die Differenzen, die sie vorgibt zu messen. Ein Qualitätsgewinn
- in der Summe aller Universitäten konnte auch durch offizielle Evaluationen
- 132 bisher nicht gezeigt werden. Es wird dadurch vor allem einem vorhersehbaren
- 133 Kreis großer Universitäten, die bisher schon viel hatten, noch mehr gegeben.
- 134 Gleichzeitig werden bei der Vergabe der Mittel die MINT-Fächer gegenüber den
- 135 Geistes- und Sozialwissenschaften bevorteilt und die Einheit von Forschung und
- 136 Lehre wird auf dem Wege der Finanzierung getrennt, da bei der Exzellent nur die
- 137 Forschung ausgezeichnet und finanziert wird. Vergeben wurden die Titel dabei vor
- 138 allem auf Basis von Anträgen, die eine ungewisse Zukunft ausmalen sollten. So
- 139 ist es inzwischen
- 140 die Regel, dass Hochschulen Gelder lieber für die umfangreiche
- 141 Antragsbearbeitung der Exzellenz nutzen und teils zweckentfremden, als dass sie
- 142 die Gelder dort anlegen, wo sie dringend benötigt werden: in der Lehre und bei
- 143 der Einrichtung von Dauerstellen für Daueraufgaben. Daneben ist höchst
- 144 problematisch, dass manche Hochschulen und Bundesländer stärker gefördert
- 145 werden, als andere, da dies eine ungleiche Wertigkeit von Bildungsabschlüssen
- 146 in

151

- 147 Deutschland sowie eine Schieflage hinsichtlich der Finanzierung von
- 148 unterschiedlichen Hochschulen bewirkt. So werden Hochschulen aus Süd-West-
- 149 Deutschland deutlich öfter gefördert und hierbei wiederum insbesondere die
- 150 Universitäten.

#### Kooperationsverbot

- 152 (Mangelhafte) Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung der
- 153 Hochschulen

154 Durch das Kooperationsverbot sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte 155 verhindert werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Bundesländer jemals wieder so einfach umsetzbar sein würde. Doch inzwischen zeigt sich, dass das 156 157 Kooperationsverbot in der heutigen Form zu massiven Problemen in der Bildung 158 führen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Lehre an Hochschulen so weit er kann raus und verweist hierbei auf die Hoheit der Länder. Die Länder 159 160 wiederum lassen seit Jahren die bereitgestellten Mittel aus ihren Haushalten 161 für die Hochschulen schrumpfen. Dort wo Bund und Länder kooperieren, werden die 162 163 bereitgestellten Bundesmittel an Exzellenz-Kriterien geknüpft, sodass große 164 renommierte Universitäten bevorteilt sind. In den Bundesländern wird zudem 165 ähnlich agiert. Und in Zeiten der Krise hat sich gezeigt: je nach 166 Landesregierung sind die Bedingungen unter denen Studierende lernen und Angestellte arbeiten stark variierend. Mit der Idee gleicher und guter Lehr-167 168 sowie Arbeitsbedingungen hat dies nichts gemein. Zwar gibt es mit der 169 "Kultusministerkonferenz" (KMK) Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den 170 ständigen Versuch von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis zu kooperieren. 171 Dennoch hat dies nicht dazu geführt, gemeinsam Hochschulbildung zu gestalten -172 jedes Bundesland kocht weiterhin sein eigenes chronisch unterfinanziertes 173 Süppchen und der Bund gibt sich damit zufrieden nur zuzusehen. Dabei liegt in 174 der gemeinsamen Bildungsgestaltung ein ungeahntes Potential.

Durch die "Kulturhoheit" der Länder und damit auch ihre Zuständigkeit für die 175 Hochschulen sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte verhindert 176 177 werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Hochschulen jemals wieder so 178 einfach umsetzbar sein würde. Damit sind die Länder auch bis heute 179 hauptverantwortlich für die Finanzierung ihrer Hochschulen. Lange hat sich der 180 Bund nur stellenweise und zeitliche befristet in die Finanzierung eingebracht, 181 vor allem bei der Forschung. Zudem galt von der Föderalismusreform von 2006 bis 182 zu Änderung 2015 das so genannte "Kooperationsverbot" (Art 91b GG), dass es dem 183 Bund nicht erlaubt hat, die Länder dauerhaft und zuverlässig bei der 184 Finanzierung der Hochschulen zu unterstützen. Deswegen wurden Programme wie der 185 Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative anfangs befristet gestartet. Da die 186 Länder in den letzten 20 Jahren aber mehrheitlich zumeist knapper bei Kasse waren als der Bund, wurden die Einschränkungen bei der gemeinsamen Finanzierung 187 188 der Hochschulen 2015 wieder gekippt. Zwar hat der Bund in den letzten Jahren 189 tatsächlich mehr Geld für die Hochschulen gegeben (2000: 1,9 Mrd. €, 2019: 190 5,4 Mrd. €), aber angesichts der seit Jahrzehnten zusammengesparten Hochschulen und angesichts der Länder, deren Finanzen nicht nur meist zu 191 192 schwach sind, sondern die ihre Hochschulen auch sehr unterschiedlich stark 193 finanzieren, wird der Bund seiner Verantwirtung für gleichwertige 194 Lebensverhältnisse und einer auskömmlich finanzierten Forschung und Lehre 195 nicht gerecht. Da der Bund außerdem den größten Teils seines Geldes für die 196 Forschung und nach Exzellenz-Kriterien vergibt, hat er den jahrzehntelangen 197 Sparkurs an der Bildung verantwortungslos mitgetragen. Stattdessen kocht im 198 Wesentlichen weiterhin jedes Bundesland sein eignes chronisch unterfinanziertes 199 Süppchen.

#### Hochschulpakt Lehre (HSP) und Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL)

200

201 Mit dem Hochschulpaktlehre wurden, nachdem viele Bundesländer durch den

202 Umschwung auf G8 mit Doppeljahrgängen konfrontiert waren, zusätzliche Gelder 203 den Hochschulen zur Abfederung bereitgestellt. Die Annahme war hierbei stets, 204 dass die Studienanfänger\*innenzahlen mit der Zeit wieder auf den Stand von vor G8 zurückgehen würden. Das taten sie aber nicht. Durch die zeitliche 205 206 Befristung der Gelder agierten die Hochschulen jedoch anders als Gedacht. Es 207 wurde nicht flächendeckend neues und entfristetes Personal eingestellt, da eine 208 Anschlussfinanzierung nicht in Aussicht stand. Auch wurden die Mittel in der 209 Regel dazu genutzt, die durch die Unterfinanzierung verursachten Löcher zu 210 stopfen. Das ursprüngliche Ziel der Erhöhung der Angestellten in Relation zu 211 den steigenden Studierendenzahlen wurde nicht einmal ansatzweise erreicht, wie 212 der Bundesrechnungshof in seiner Begutachtung 2020 rügt. Inzwischen wurde mit 213 dem ZVL ein Anschlussvertrag beschlossen. Doch auch hier bleibt bestehen, dass 214 die Gelder weder ausreichen noch unbefristet sind. Gute Lehre braucht gute Betreuungsrelationen. Diese sind nur erreichbar, wenn Daueraufgaben mit 215 216 Dauerstellen besetzt werden, was wiederum entfristete Finanzmittel voraussetzt.

217 Daneben wurde im ZVL die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben. Dies 218 war beim HSP noch gegeben. Zwar beharrt die Bundesregierung darauf, dass dies 219 unproblematisch sei, weil die Mittel ja sowieso für die Lehre zweckbestimmt seien. Doch die Bundesländer kontrollieren den Einsatz der Mittel kaum. Immer 220 221 wieder verlautbaren Hochschulleitungen, die Gelder nun soweit möglich 222 zweckentfremden zu wollen - insbesondere, um bessere Chancen bei der 223 Exzellenzinitiative zu haben, welche bei erlangtem Zuschlag hohe Geldressourcen 224 für die Forschung bedeutet. Freilich sind Forschung und Lehre nicht gänzlich 225 getrennt, sodass eine Person, die für die Forschung angestellt wird, durchaus gleichzeitig für die Lehre zuständig sein kann. Dennoch weisen Aspekte wie, 226 227 dass die Angestelltenzahlen der Hochschulen seit Beginn des HSP nicht gestiegen 228 sind, in Hochschulen immer wieder Zweckentfremdungen offen eingestanden werden, 229 sowie der Fakt, dass die Gelder so intransparent fließen, dass in keinster 230 Weise nachvollziehbar ist, wo sie genutzt werden, darauf hin, dass die Bund-231 Länder-Programm keine Lösung für die mangelnde Grundfinanzierung der 232 Hochschulen darstellen.

#### Exkurs: Kapazitätsverordnung

233

234 Nachdem bereits vielerorts von den Hochschulen NCs eingeführt worden waren und 235 mehrere Bewerber\*innen auf Zulassung zum Medizinstudium geklagt hatten, fällte 236 das Bundesverfassungsgericht 1972 mit seinem 'Numerus Clausus-Urteil' 237 weichenstellende Entscheidung hinsichtlich der Nutzung der Lehrkapazitäten der 238 Hochschulen. Nachdem sich Hochschulen zuvor bei der Einführung von 239 Zulassungsbeschränkungen schon an den vorhandenen personellen Kapazitäten 240 orientiert hatten, entschied das Gericht, dass Zulassungsbeschränkungen (z. B. in Form von NCs) nur "unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit 241 242 öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten" (BVerfGE 1972) erlaubt 243 sind, und begründete dies mit dem Teilhaberecht an den vom Staat gebotenen 244 Bildungs- und Lebenschancen. Außerdem sollen die Universitäten dabei gleichmäßig 245 ausgelastet werden. Da dadurch das Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium 246 (welches sich aus dem Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte 247 in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip 248 ergebe) eingeschränkt wird, könne dies nur durch Gesetz oder auf Grund eines 249 Gesetzes geschehen. Mit einem noch im selbem Jahr geschlossenen Staatsvertrag

- 250 regelten die 16 Länder nicht nur Zulassungsverfahren und -kriterien bundesweit
- 251 einheitlich, sondern schufen die Rechts- und Berechnungsgrundlage dafür, dass
- 252 alle Hochschulen ihre Lehrkapazitäten ausschöpfen und gleichmäßig belastet
- 253 werden. Diese Regelungen hat jedes Bundesland in Form einer Kapazitätsverordnung
- 254 (KapVO) in Landesrecht überführt.
- 255 Die Forderungen des BVerfG der erschöpfenden und gleichmäßigen Nutzung der
- 256 Lehrkapazitäten, auf denen das Kapazitätsrecht aufbaut, führen also dazu, dass
- 257 Studienbewerber\*innen nicht willkürlich abgewiesen werden können und dass die
- 258 Studienqualität an allen Hochschulen in etwa ähnlich gut ist (da aufgrund
- 259 gleicher Berechnungsgrundlage ermittelt wird, wie viele Studienplätze sich aus
- 260 den vorhandenen Lehrkapazitäten ergeben). Werden die Parameter der
- 261 Kapazitätsberechnung aber tief genug runter geschraubt wie die Bundesländer
- 262 das getan haben, um nicht mehr Geld für die Hochschulen ausgeben zu müssen -
- 263 kommt dabei auf der Kehrseite jedoch heraus, dass die Studienqualität überall
- 264 gleich schlecht ist.
- 265 Hier besteht ein schwieriges Spannungsfeld: Würden z. B. die Lehrverpflichtungen
- 266 der einzelnen Dozierenden gesenkt, dann könnten einzelne Lehrende bessere
- 267 Lehrveranstaltungen geben, weil sie mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung hätten.
- 268 Würden aber nicht gleichzeitig auch die Hochschulen besser finanziert und mehr
- 269 Personal eingestellt, dann würde dadurch die Anzahl zur Verfügung stehender
- 270 Studienplätze sinken. Ziel darf es jedoch nicht sein, dass die Qualität auf
- 271 Kosten von Studieninteressierten erhöht wird, die dann keinen Studienplatz mehr
- 272 erhalten. Die Lösung kann also nur darin bestehen, dass die Hochschulen besser
- 273 finanziert werden, um mehr Lehrpersonal beschäftigen zu können. Dadurch könnten
- 274 sie zuerst alle Studienbewerber\*innen aufnehmen und dann auch die
- 275 Betreuungsrelationen tatsächlich verbessern.

#### 276 Hochschulbau

- 277 Der Hochschulbau ist ein besonders kompliziertes Thema. Es könnte angenommen
- 278 werden, dass, wenn der Putz von der Decke bröckelt, PCB die Gesundheit von
- 279 Hochschulangehörigen gefährdet oder die Infrastruktur in Anbetracht
- 280 gestiegener Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen, die Hochschulen
- 281 entsprechende Sanierungs- und Baumaßnahmen umsetzen. Doch dem ist so nicht.
- 282 Denn, damit an Hochschulen Sanierungs- und Baumaßnahmen vollzogen werden
- 283 können, muss eine Reihe von Akteuren tätig werden. Es ist nämlich nicht etwas
- 284 so, als würden die Hochschulen selbstständig sobald nötig Sanierungs- und
- 285 Baumaßnahmen umsetzen können. Nein, vielmehr müssen die Landesämter, welche
- 286 für Baumaßnahmen zuständig sind und den Finanzministerien untergeordnet sind,
- 287 die Genehmigung für solche Vorhaben erteilen. So mischen also
- 288 Finanzministerium, Bauämter, Wissenschaftsministerien und Hochschulen beim
- 289 Thema "Sanierung und Bau" mit. Jedes Vorhaben zieht dabei einen bürokratischen
- 290 Rattenschwanz mit sich, für den an den Hochschulen richtiger Weise keinerlei
- 291 Verständnis existiert. Dazu kommt, dass die Bauämter darüber entscheiden,
- 292 wann welche Vorhaben umzusetzen sind. Folglich werden Notwendige gerne mal in
- 293 ungewisse Zukunft verschoben und andere so plötzlich angeordnet, dass die
- 294 Hochschulen gar nicht wissen, wie sie das aus ihren einem schweizer Käse
- 295 gleichenden Finanzmitteln bezahlen sollen. Derweil regnet es in Gebäude hinein
- 296 und im großen Vorsitzungszahl haben 30 Studierende mal wieder keinen Sitzplatz

- 297 ergattern können, während die Bibliothek aus den 70er Jahren wegen PCB-
- 298 Belastung unzugänglich ist. Willkommen in der Finanz- und Bürokratiehölle
- 299 "Hochschulbau".

300

332

#### Digitalisierung

301 Die Digitalisierung an deutschen Hochschulen ist eng mit den Problemen im 302 Hochschulbau verknüpft. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Ausbau 303 digitaler Infrastruktur seitens der Hochschulen stark vernachlässigt. Dies liegt sicherlich auch daran, dass diese aufgrund der mangelnden Finanzierung an 304 305 ganz anderen Stellen erstmal Löcher zu flicken hatten und haben. Doch wurde 306 hierdurch die Digitalisierung verschlafen. Dass die Politik mit ihrer 307 hochschulgefährdenden Finanzpolitik dies zuließ, hat sich nun gerächt. 308 Abgesehen von wenigen technologisierten Technischen Universitäten, nutzen die 309 meisten Hochschulen eine IT-Infrastruktur die bestenfalls Mitte der 2000er Jahre 310 gängig war. Hierbei fehlt einerseits oft das Verständnis dafür, wie 311 Technologie funktioniert - denn, anders als ein Buch oder Kreidetafeln ist 312 technologie blitzschnell veraltet und bedarf fast jährlicher Updates. Doch wo 313 nicht einmal die Voraussetzungen für die neuste Hard- und Software besteht, ist daran nicht zu denken. Zwar ist es beispielsweise ganz nett, wenn überall 314 315 Eduroam-Router stehen. Fehlt jedoch der Glasfaser-Anschluss, ist es kein Wunder, 316 dass regelmäßig das WLAN-Netz zusammenbricht. Und solange Angestellte noch mit 317 PCs aus Windows 2000 Zeiten arbeiten, wird jeder Versuch der Digitalisierung von 318 Bürokratieprozessen unweigerlich scheitern. Von einer zumindest Teil-319 Digitalisierung in der Lehre und Forschung kann demnach nicht einmal geträumt 320 werden, wenn die IT-Infrastruktur hierzu nicht bereit steht und das wenige 321 Personal im IT-Wesen durchgängig damit beschäftigt ist, Altes zum Laufen zu 322 bringen, anstatt Neues zu entwickeln. Dabei könnten Bund und Länder 323 insbesondere bei Themen der Digitalisierung Synergieeffekte nutzbar machen. Denn 324 IT ist nur begrenzt Standortgebunden und Software lässt sich unendlich 325 vervielfachen. Warum jede Hochschule ihre eigene Lernplattform entwickelt, 326 anstatt gemeinsam einmal eine für alle Hochschulen nutzbare gute Plattform zu 327 finanzieren, ist nur eine beispielhafte Form des ungenutzten Potenzials. Da 328 hilft übrigens auch nicht, dass jetzt ein paar mehr Menschen verstanden haben, wie BigBlueButton funktioniert, wenn es sowohl an Infrastruktur, als auch an 329 330 digitalen Lehrkonzepten fehlt. Digitalisierung an Hochschulen? - Error 404 not 331 found.

#### Exkurs: Anti-Diskriminierungsarbeit an Hochschulen

- Hochschulen sind gesellschaftlich eingebettet und daher genauso von 333
- 334 strukturellem Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus und
- 335 weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Dort, wo Landes-, Bundes- oder
- 336 gar Europarecht es vorschreibt, finanzieren die Hochschulen entsprechende
- 337 Stellen um bestimmten Diskriminierungsformen entgegenzuwirken (z.B. Beauftragte
- 338 für die Gleichstellung von Frauen und Gebährfähige sowie Beauftragte für
- 339 Menschen mit chronischen Erkrankungen/Be hinderung). Dort diese Stellen werden
- 340 meist nur mit dem Mindestmaß an Vollzeitäquivalenten und Mittel ausgestattet,
- 341 die vorgeschrieben sind. Zu Diskriminierungsformen wie Rassismus oder
- 342 Antisemitismus sowie hinsichtlich Hilfen für Personen ohne akademischen
- 343 Background gibt es nur an vereinzelten Hochschulen Bemühungen. Auch gibt es

- 344 kaum unabhängige Antidiskriminierungsstellen, an die sich Studierende wie
- 345 Angestellte wenden können. Natürlich liegt dies auch daran, dass darauf
- 346 bezogene Probleme von den oberen Entscheidungsebenen meist nicht wahrgenommen
- 347 werden. Denn noch immer sind die meisten Rektorate/Präsidien und Professuren
- 348 mit weißen, männlichen Personen besetzt. Doch auch die mangelnde
- 349 Hochschulfinanzierung trägt eine Mitschuld an der Situation. Denn wenn die
- 350 Hochschulen nicht einmal finanzielle Mittel für ihre grundlegensten Aufgaben
- 351 haben, ist es klar, dass alles, was nicht verpflichtend ist, in der
- 352 Priorisierung der Umsetzung hinten überkippt.

#### 353 Exkurs: Nachhaltigkeit

- 354 Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche
- 355 Aufgabe. Entsprechend haben auch Hochschulen ihren Teil beizutragen. Doch der
- 356 inzwischen in allen Bundesländern vorhandene Sanierungs- und Baustau führt
- 357 dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Nur durch kontinuierliche
- 358 Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten können Hochschulen ihre
- 359 Energieeffizienz steigern.
- 360 Daneben führen die gestiegenen Studierendenzahlen sowie die Digitalisierung
- 361 dazu, dass die Infrastruktur der Hochschulen ausgebaut wurde und wird. Damit
- 362 einher wächst natürlich auch der Energiebedarf. Je nach Bundesland und
- 363 Hochschultyp variiert jedoch, ob und inwiefern die Bundesländer den
- 364 Energiebedarf der Hochschulen decken. Dort, wo die Energiekosten nicht
- 365 automatisch vom Land übernommen werden oder nur pauschal gedeckt werden, reißt
- 366 der erhöhte Energiebedarf Finanzlöcher auf. Zudem hindert eine kostendeckende
- 367 Strompolitik Hochschulen daran, auf 100% Ökostrom umzusteigen.
- 368 Ebenfalls sind Bemühungen zum CO2- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum
- 369 umzusetzen wenn diese aufgrund der chronischen Unterfinanzierung hierzu keine
- 370 Mittel übrig haben.

#### Studiengebühren

371

- 372 Die Hochschulen in Deutschland sind chronisch unterfinanziert. Schuld daran sind
- 373 primär die Bundesländer, die ihrer hoheitlichen Aufgabe der
- 374 Hochschulfinanzierung und -strukturierung nicht nachkommen. Doch anstatt die
- 375 Länder hierzu öffentlich anzuprangern, setzt seit einigen Jahren der
- 376 gefährliche Trend ein, dass die Wiedereinführung von Studiengebühren als das
- 377 Heilmittel gesehen wird. Dabei bedeuten Studiengebühren gleich jeder Art immer
- 378 eine sozio-ökonomische Selektion. Entsprechend setzten Studierende Ende der
- 379 2000er Jahre zu Recht durch, dass die ungerechten Gebühren abgeschafft werden,
- 380 damit der Hochschulzugang nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Doch in
- 381 Baden-Württemberg führte jüngst eine Grüne Wissenschaftsministerin wieder
- 382 Gebühren für Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländer\*innen ein. CDU und FDP
- 383 NRW nahmen von solchen Plänen nur deshalb abstand, weil sie sich in Baden-
- 384 Württemberg als Null-Summen-Spiel entpuppten. Im kleinen erhebt Hamburg nun
- 385 Gebühren für den Medizintest, eingeführt durch eine Rot-Grüne Koalition. Und
- 386 die CSU plant in Bayern die Einführung einer "umfassenden
- 387 Gebührenerhebungsmöglichkeit" für Hochschulen. Die Hochschulen jubeln, denn

- dies bedeutet für sie Einnahmen. Dass sie dabei jedoch nach unten treten 388
- 389 anstatt die Bundesländer in die Pflicht zu nehmen, ist dem Ansinnen von
- 390 Diversität in der Bildungslandschaft und dem Prinzip freier Lehre unwürdig.
- 391 Und fast noch schlimmer sind nun die teils schon eingeführten, teils
- 392 anvisierten Gebühren durch Parteien, die vor wenigen Jahren noch großprotzig
- 393 verkündeten und sich damit brüsteten, dass mit der Abschaffung nun ein
- Meilenstein in Sachen Bildungsgerechtigkeit erreicht worden sei. Parteien, die 394
- 395 teils in ihren Grundsatzprogrammen eben jenes Ideal der Bildungsgerechtigkeit
- 396 verankert haben. Parteien, die sich im Rahmen ihrer Regierungsfunktion der
- 397 Bundesländer vor ihrer hoheitlichen Verantwortung inSachen
- 398 Hochschulfinanzierung drücken und das hohe Gut freier Bildung aufs Spiel
- 399 setzen, um noch den letzten Cent aus Hochschulen und Studierenden zu drücken.

## <u>Forderungen</u>

400

- 401 Die Finanzierung von Hochschulen in Deutschland gleicht einem Desaster
- 402 sondergleichen. Auf der einen Seite trachten Bund und Länder danach immer
- 403 renommierte Forschung und Lehre anzubieten - ganz im Sinne einer
- Wissensgesellschaft. Auf der anderen Seite wird Bildung so nachrangig behandelt, 404
- dass die Hochschulfinanzierung inzwischen einem schweizer Käse gleicht. So kann 405
- und darf es nicht weiter gehen, wenn uns freie Bildung und Forschung sowie gute 406
- 407 Lehr- und Arbeitsbedingungen ein allgemeingesellschaftliches Anliegen sind.
- 408 Deshalb fordern wir:
- 409 • Die Abkehr der Länder von der Idee der "unternehmerischen" Hochschule,
- 410 • Die bedarfsorientierte Ausfinanzierung der Hochschule entsprechend der 411 hoheitlichen Aufgabe der Bundesländer,
- 412 • Grundfinanzierung statt Unmengen an Förderprogrammen
- 413 Eine Zweckbindung an die Lehre und Entfristung von Mittel aus dem HSP/ZVL 414 und ähnlichen Verträgen,
- 415 • Entfristete Mittel für die Anstellung von (Lehr-)Personal bereitzustellen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Dauerstellen für Daueraufgaben zu 416 417 schaffen sowie die Verpflichtung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen
- 418 einzuführen,
- 419 Eine Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sanierungs- und 420 Baumaßnahmen,
- 421 • Keine Erhebung von Studiengebühren egal welcher Art,
- 422 • Die Abschaffung des Kooperationsverbotes.

Prefer 33, 303. Abrufbar unter: <a href="https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv033303.html">https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv033303.html</a>

## Begründung

414 Ergibt sich aus der Positionierung.

## Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: Ausschuss Politische Bildung, Vorstand

Titel: Hochschulen als Orte politischer Bildung

stärken

## **Antragstext**

15

17

Hochschulen sollten Orte politischer Bildung sein. Diese Feststellung ist 1 2 wichtig, denn aktuell kommt diese Funktion vielerorts zu kurz. Der aktuelle 16. 3 Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat sich auf politische Bildung 4 fokussiert. Er zeigt große Defizite bei der Verankerung politischer und demokratischer Bildung in den Curricula und im Hochschulalltag auf. Der fzs 5 6 stellt deshalb aus aktuellem Anlass fest, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist, 7 wenn Hochschulen tatsächlich ein ernstzunehmender Ort politischer, gar 8 demokratischer Bildung sein sollen. Hochschulen sind ein Ort, der erst relativ spät in der Jugend besucht wird. Wie politische Bildung dort stattfindet und 9 stattfinden könnte ist deshalb immer auch davon abhängig, welche Erfahrungen 10 Student\*innen in den etwa 18-19 Jahren vor dem Studienbeginn machen konnten. 11 12 Gleichzeitig sind Hochschulen gerade wegen der Altersspanne der meisten Student:innen zwischen Jugend und Erwachsenenalter extrem wichtig für die 13 14 politische Bildung. Es ist deshalb notwendig, diesen Fokus in der Hochschul- und

## 16 Verankerung Politischer Bildung in den Studieninhalten

### Fachinhalte & politische Bildung:

Bildungspolitik stärker zu verankern.

- 18 Politische Bildung wird in vielen Studiengängen auf Zusatzqualifikationen/
- 19 überfachliche Punkte etc. ausgelagert. Dadurch verpasst man, das eigene Fach
- 20 hinreichend in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Ein Problem, das über
- 21 Studieninhalte hinausgeht: Bei vielen Hochschulangehörigen herrscht ein Geist
- vor, der Hochschulen als vom Rest der Gesellschaft abgekapselte Orte begreift.
- 23 Durch die Verankerung politscher Bildung im Fach selbst kann dieses auch selbst

24 besser in seinem gesellschaftlichen Kontext eingebettet werden.

#### Überfachliche Studieninhalte ermöglichen:

25

39

47

48

- 26 Die Möglichkeit zur Wahrnehmung "überfachlicher" Angebote im Rahmen des
- 27 Curriculums unterscheidet sich zwischen Studiengängen, Hochschulen und
- 28 Hochschularten massiv. An Hochschulen für angewandte Wissenschaft gibt es häufig
- 29 gar keinen frei wählbaren Studienteil. An Universitäten unterscheidet sich der
- 30 Umfang stark, teilweise sind die Wahlmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Um allen
- 31 Student:innen politische Bildung zu ermöglichen, unabhängig ihrer Situation oder
- 32 ihres Fachs und ihres Studienstandorts, müssen in allen Studiengängen
- 33 überfachliche und allgemeinbildende Teile integriert sein. Das heißt,
- 34 Leistungspunkte für eine möglichst große Auswahl überfachlicher Veranstaltungen
- 35 erwerben zu können. Ist dies nicht der Fall, wird damit Student:innen, die unter
- 36 zusätzlicher (zeitlicher) Belastung stehen, weil sie einer Lohnarbeit, Pflege-
- oder Betreuungsverpflichtungen oder anderen Aufgaben neben dem Studium nachgehen
- 38 müssen, der Zugang zu solchen Angeboten erschwert bis unmöglich gemacht.

### Angebot überfachlicher Veranstaltungen verbreitern:

- 40 Überfachliche Angebote dürfen nicht nur auf Praxisbezug und "Karriere"-Coaching
- 41 ausgerichtet sein. Insbesondere solange Absolvent:innen gezwungen sind, auf
- 42 einem wettbewerbsbasierten Arbeitsmarkt miteinander zu konkurrieren, haben auch
- 43 solche Veranstaltungen keinen Platz im Angebot der Hochschulen. Darüber dürfen
- 44 Hochschulen aber auf keinen Fall ihre vorrangige Aufgabe vergessen: freie Lehre
- 45 und Forschung. Überfachliche Angebote müssen deshalb breit aufgestellt sein und
- 46 in Studiengänge integrierbar sein.

#### Studentische Selbstverwaltung stärken, für das

### allgemeinpolitische Mandat!

- 49 Politische Bildung an Hochschulen ist ausdrücklich nicht auf die institutionelle
- 50 Lehre begrenzt. Auch Studierendenschaften sind für politische Bildung
- 51 verantwortlich. Sowohl Studierendenvertretungen als auch studentische Gruppen
- 52 und Initiativen leisten einen Großteil des außercurricularen Bildungsangebots an
- 53 Hochschulen. Als Teil der Zielgruppe wissen sie am besten, welche Angebote
- 54 nützlich sind, welche Veranstaltungen gefragt sind. Alle Landeshochschulgesetze,
- 55 außer das bayerische, geben den verfassten Studierendenschaften deshalb auch
- 56 explizit die Aufgabe, politische Bildung zu betreiben. Für den fzs ist schon
- 57 lange eindeutig, was auch der 16. Kinder- und Jugendbericht fordert: Es muss
- 58 überall eine selbstständige, verfasste Studierendenschaft mit einem
- 59 allgemeinpolitischen Mandat geben. Denn politische Bildung passiert nicht nur in
- 60 formalisierten, angeblich neutralen Räumen. Politische Bildung bedeutet
- 61 Politisierung. Neben einer soliden Informationsgrundlage und der Fähigkeit zur
- 62 kritischen Reflexion sind politische Veranstaltungen deshalb ein essenzieller
- 63 Bestandteil politischer Bildung, insbesondere an den Hochschulen.
- 64 Studierendenvertretungen müssen deshalb in der Lage sein, zu jedem Thema zu
- 65 sprechen, ohne Repressionen befürchten zu müssen.

- 66 Zur politischen Bildung gehören untrennbar Partizipationsmöglichkeiten und
- 67 Selbstbestimmung. Das Fehlen eines allgemeinpolitischen Mandats nimmt
- 68 Studierendenschaften viele dieser Möglichkeiten.
- 69 Der Streit um das Mandat öffnet jene willkürliche und realitätsferne Dichotomie
- 70 zwischen Hochschule und dem Rest der Gesellschaft, an der auch Lehre, Forschung
- 71 und Hochschulgremien so oft leiden. Studierende als gesellschaftliche Gruppe
- 72 existieren nicht nur innerhalb der Wände von Vorlesungssälen, ihre
- 73 Meinungsbildung als Gruppe muss daher auch über diese Grenzen hinausgehen. Durch
- 74 die Ausweitung der Möglichkeiten der Studierendenvertretung steigt ihre Relevanz
- 75 und damit, so hoffen wir, auch die Beteiligung an den demokratischen Prozessen
- 76 innerhalb der Studierendenschaft. Dies wiederum fördert die politische Bildung
- 77 der Studierenden.
- 78 Im Zusammenhang mit der Debatte um das Mandat der Studierendenschaften
- 79 verurteilen wir deutlich Angriffe auf deren freie Meinungsbildung und -äußerung
- 80 durch staatliche Stellen, Hochschulen und auch studentische Gruppen. Durch die
- 81 willkürliche Begrenzung von Mitbestimmungsrechten und Meinungsäußerungen wird
- 82 letztlich Demokratie und Selbstbestimmung beschnitten. Insbesondere Rufe
- 83 einzelner studentischer Gruppen nach Repressionsmaßnahmen oder gar völliger
- 84 Abschaffung der verfassten Studierendenschaften zeigen einen antidemokratischen
- 85 Geist, der der Aufgabe demokratischer politischer Bildung entgegen steht.

#### 86 Demokratisierung der Hochschulen als Voraussetzung

87 demokratischer Bildung

- 88 Wer über demokratische Bildung an Hochschulen redet, muss auch von der
- 89 Hochschulstruktur an sich reden. Denn Hochschulen sind keine demokratischen
- 90 Orte. Existierende Beteiligungsmöglichkeiten der verschiedenen Statusgruppen
- 91 können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entscheidung letzlich bei einer
- 92 der kleinsten Gruppen jeder Hochschule, der Professor:innenschaft, liegt. Grund
- 93 dafür ist die Kopplung der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 GG an diese
- 94 Gruppe, obwohl ihr der Großteil der Wissenschaftler:innen nicht angehört. Dieses
- 95 Verständnis ist das Überbleibsel der Ordinarienuniversität, die allgemeinhin als
- 96 in den 1970er Jahren (in Westdeutschland) abgeschafft gilt.
- 97 Wir wollen akademische Freiheit weiter, demokratischer verstehen, nämlich als
- 98 Selbstbestimmung der Hochschulen über sich selbst, durch all ihre Mitglieder.
- 99 Die Gruppen der Hochschule sind dabei von verschiedenen Entscheidungen
- 100 unterschiedlich stark betroffen. Das soll sich auch in den Entscheidungsgremien
- 101 widerspiegeln. Bei jedem Thema soll/en die Gruppe/n, die am unmittelbarsten
- 102 betroffen ist/sind, auch maßgeblich für die Entscheidung sein. Für Studierende
- 103 bedeutet das, in allen Gremien, die sie betreffen und diese gehen weit über
- 104 Studienkommissionen hinaus nennenswert beteiligt zu sein. In den Gremien, die
- 105 sie am stärksten betreffen, müssen sie die größte Gruppe stellen.

#### Begründung

- 106 Ergibt sich aus dem Antrag, weiteres gerne mündlich. Fragen können gerne auch
- 107 vorab gestellt werden.



Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator\*innen: Vorstand

Titel: Aus der Pandemie lernen, JETZT Politik ändern

## Antragstext

- Auch die Hochschulen sind seit März 2020 massiv von der Corona-Pandemie
- 2 betroffen. Anders als viele Schulen sind die meisten Hochschulen seitdem
- 3 durchgehend in fast vollständiger Onlinelehre. Für Studium und Lehre hat das
- 4 verschiedenste Auswirkungen.

#### 5 **Entscheidungsfindung**

- 6 Es wird gerne über Studierende aber nicht mit ihnen gesprochen. Und obwohl
- 7 Hochschulen und Politik seit Jahren mehr Beteiligung von Studierenden predigen,
- zeigt sich ein ganz anderer Trend. Denn während der gesamten Pandemie hat sich 8
- 9 an Hochschulen eine Zentralisierung von Entscheidungen auf Präsidien,Rektorate
- 10 und Dekanate gezeigt. Auch angesichts der bestehenden Demokratiedefizite in den
- 11 Entscheidungsstrukturen fast aller Hochschulen, ist diese Entwicklung
- 12 bedenklich. Existierende Gremienstrukturen dürfen nicht übergangen werden,
- sondern müssen durch die Hochschulleitungen dabei unterstützt werden, 13
- schwerfällige Prozesse zu beschleunigen, ohne dabei auf Austausch zu verzichten. 14
- Dabei sind auch die einzelnen Mitglieder der Gremien gefragt. Grundsätzlich muss 15
- 16 gelten, dass Betroffene bei allen Entscheidungen angehört und berücksichtigt
- 17 werden. Hastige Entscheidungen von Hochschulleitungen haben immer wieder dazu
- geführt, dass unpraktikable "Lösungen" gefunden wurden, die später umständlich 18
- 19 bereinigt werden mussten. Durch die Einbindung aller Betroffener lässt sich
- 20 dieses Problem in Grenzen halten. Wir fordern eine Beteiligung aller
- Statusgruppen an den Pandemie-Taskforces, die viele Hochschulen eingerichtet 21
- haben. Studierende müssen dabei insbesondere in dei Entscheidungen über die 22
- 23 Ausgestaltung von Lehr- und Prüfungsformen einbezogen werden.

#### Überbrückungshilfe 24

25 Schon vor der Pandemie war die Studienfinanzierung unzureichend. Durch den 26 Wegfall von Jobs in Branchen wie der Gastronomie oder dem Kulturbetrieb befinden 27 sich viele in einer finanziell prekären Lebenssituation. So waren zwei Drittel 28 der Studierenden für die Finanzierung ihres Studiums auf einen Nebenjob 29 angewiesen. Ein solcher Nebenerwerb ist auch deshalb notwendig, weil nur 11 % aller Studierenden BAföG beziehen. Die niedrige Förderungsguote hat ihren 30 Ursprung unter anderem in den zu niedrig angesetzten Elternfreibeträgen. So 31 32 fallen insbesondere Studierende aus den unteren mittleren Einkommensschichten 33 aus der Förderung. In Zeiten der Pandemie rächt sich, dass die Bundesregierung 34 die Augen vor der Notwendigkeit einer umfangreichen BAföG-Reform über Jahre 35 hinweg verschlossen hat. Zwar wurde die Überbrückungshilfe für Studierende nach großem öffentlichem Druck von Studierendenvertreter\*innen aufgelegt. Doch die 36 37 Hilfen von maximal 500€ im Monat, sofern ein Kontostand von unter 100€ 38 vorgewiesen werden kann, reichen bei weitem nicht zur Deckung von 39 Lebenshaltungskosten aus. Zudem wurden knapp die Hälfte der Anträge auf 40 Überbrückungshilfe abgelehnt, weil die Notlage der Studierenden schon vor der 41 Pandemie bestand.

42

43

44

45

46

47 48

49

50

51

52 53

54

55

56 57

58

59

60 61

62

63

64

65 66

67

68 69

70

71

72

Der fzs fordert als Reaktion darauf weiterhin eine sofortige Öffnung der BaföG-Förderung für Nothilfen. Dazu muss schnellstmöglich ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden. Hunderte Millionen unverausgabte BaföG-Mittel können so denen zugutekommen, für die sie bestimmt sind. Sollte die Weigerung der Bundesregierung und des Bundestags, eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen, fortbestehen, muss die sogenannte Überbrückungshilfe angepasst werden. Im September 2020 hat das BMBF die Überbrückungshilfe eingestellt. Die erneute Öffnung hat bis in den Dezember gedauert, obwohl für November angekündigt. Eine derartige Situation darf sich nicht wiederholen. Es ist schon jetzt absehbar, dass im April noch viele der Einschränkungen notwendig sein könnten, außerdem werden viele Studierende unter den Folgen der monatelangen finanziellen Engpässe leiden. Das BMBF muss unmittelbar im Anschluss an die jetzigen Überbrückungshilfen ein Folgeprogramm für das Sommersemester auflegen. Dieses neue Programm muss als Maximalförderung mindestens die Höhe des BaföG-Höchstsatzes betragen. Außerdem muss die Vergabe vom Nachweis "pandemiebedingter" Not entkoppelt werden. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie ist erstens die Unterscheidung hier kaum möglich, zweitens muss auch anderen Studierenden geholfen werden. Studierende, die neben dem Studium in Selbstständigkeit arbeiten, dürfen nicht von der Hilfe ausgeschlossen werden, wenn sie sie benötigen. Entscheidend für den Anspruch muss der Studierendenstatus sein.

Neben der finanziellen Förderung müssen finanzielle Belastungen erleichtert werden. In vielen Bundesländern werden Studiengebühren für Zweitstudiengänge, "Langzeitstudierende" und Nicht-EU Staatsbürger:innen erhoben. Besonders internationale Studierende ohne Arbeitserlaubnis, aber auch andere Betroffene, kommen durch die Gebühren in existenzielle Notlagen. Die Gebühren müssen deshalb für die Dauer der Pandemie erlassen werden, die bereits erhobenen Gebühren des Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 2020/21 müssen zurückerstattet werden. Von den Hochschulen erhobene Semestergebühren müssen bei Notlage der Studierenden erlassen werden, gleiches gilt für verpflichtende Semestertickets. Hier sind die Länder in der Pflicht, finanziell einzuspringen.

#### Hochschule als nichtnursozialer Raum

- 74 Solange während der Pandemie keine Home-office Pflicht für alle erlassen wird
- 75 und auch Fabriken und Einzelhandel geöffnet haben, müssen auch Hochschulen in
- 76 Teilen geöffnet sein.

73

- 77 Als erstes müssen Bibliotheken und Arbeitsplätze für Studierende geöffnet
- 78 werden. Damit wird Studierenden, die derzeit ohne ordentlichen Arbeitsplatz von
- 79 daheim studieren, eine Alternative geboten. Bibliotheken dürfen
- 80 selbstverständlich nur öffnen, wenn die Inzidenzzahlen dies zulassen und müssen
- 81 weiterhin ein gut ausgearbeitetes und durchgeführtes Hygienekonzept vorlegen.
- 82 Allgemein ist eine Rückkehr in die Präsenz zu begrüßen. Hochschulen stellen für
- 83 Studierende einen sozialen Raum dar, der diskursgeprägt aber derzeit durch die
- 84 Pandemie nur sehr eingeschränkt zugänglich ist. Eine Pflicht zur Präsenz für
- 85 Studierende darf es allerdings auf keinen Fall geben. Studierende dürfen weder
- 86 dazu gezwungen werden, mit anderen Menschen zusammen in einem Raum zu sitzen,
- 87 noch sich auf dem Weg dort hin einer zusätzlichen Ansteckungsgefahr auszusetzen.
- 88 Das gilt unabhängig davon, ob die Studierenden nachweislich zu einer
- 89 Risikogruppe gehören oder nicht und gilt ausdrücklich auch für Prüfungen.

#### 90 Mental Health

- 91 Insgesamt führen finanziellen Probleme, Einsamkeit und die Unklarheit über die
- 92 kommende Prüfungsphase zu einer erhöhten psychischen Belastung der
- 93 Studierenden. Sie kämpfen mit Konzentrationsproblemen, Schlafstörungen,
- 94 Zukunftsängsten und Folgen sozialer Isolation. Um Studierende in dieser
- 95 schwierigen Zeit und darüber hinaus zu unterstützen, müssen die Sorgen
- 96 seitens der Politik endlich ernst genommen werden. Es braucht mehr Geld für
- 97 **kostenlose psychotherapeutische und psychosoziale Beratungen**, um die Probleme
- 98 abzufangen. Länder und Bund müssen den Träger:innen dieser Beratungsangebote
- 99 mit Soforthilfen unter die Arme greifen.
- 100 Davon betroffen sind insbesondere die Studierendenwerke, aber auch einzelne
- 101 Hochschulen und Studierendenschaften. Wichtig ist, dass alle Träger:innen
- 102 psychosozialer Beratungsangebote kurzfristig über Mittel verfügen, um ihr
- 103 Angebot aufzustocken und die Beratung nach Absprache in persona oder über
- 104 Kommunikationsmittel (telefonisch, per Videokonferenz usw.) zu ermöglichen.

#### Begründung

- 106 Ergibt sich aus dem Antrag, Fragen gerne im Voraus, weitere Begründung gerne
- 107 mündlich.

#### 108 Abstract:

- Gemeinsame Entscheidungsfindung durch alle Statusgruppen.
- BAföG für Nothilfen öffnen.

- Mindestens: Überbrückungshilfe sinnvoll verbessern.
- Wegfall der sozialen Interaktionen berücksichtigen.
- Deutlich mehr Geld für psychosoziale Beratung zur Verfügung stellen.

## Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Internationales

Titel: Solidarität mit den Studierendenprotesten in

Istanbul

## **Antragstext**

- Bei Protesten gegen die Einsetzung eines neuen Rektors der Istanbuler Boğaziçi-Universität durch den Türkischen Staatschef RT Erdoğan wurden
- 3 mehrere hundert Studierenden festgenommen, Demonstrationen mit massivem Einsatz
- 4 von Pfefferspray auseinandergetrieben und Versammlungen durch die Positionierung
- 5 von Scharfschützen auf den Dächern der Universität eingeschüchtert. Die
- 6 Boğaziçi-Universität ist eine von acht staatlichen Universitäten in
- 7 Istanbul, gleichzeitig aber eine der prestigeträchtigsten Universitäten der
- 8 gesamten Türkei. Wohl auch deshalb ist sie bisher vergleichsweise wenig
- 9 betroffen von Erdoğans Maßnahmen gewesen den Hochschulbereich auf AKP-Linie zu
- 10 bringen. Auslöser der Proteste war die völlige Missachtung der
- 11 Hochschulautonomie bei der Auswahl des neuen Rektors. Erdoğan hatte Anfang
- 12 Januar 2021 von seinem 2018 durchgesetzten Präsidialrecht gebraucht gemacht,
- 13 die Rektoren der staatlichen Universitäten einzusetzen und den AKP-nahen Melih
- 14 Bulu zum Rektor der Boğaziçi-Universität ernannt. Ende Januar 2021 wurden bei
- 15 einer Protestausstellung auf dem Campusgelände Bilder der Kaaba in Mekka, auf
- 16 denen u.a. LGBTIQ+Flaggen zu sehen sind, gezeigt. Zwei Studierende, die mit der
- 17 Ausstellung in Verbindung standen, wurden festgenommen. Bei den anschließenden
- 18 Protesten nahm die Brutalität der türkischen Polizei rapide zu und es kam zu
- 19 bis zu zweihundert Festnahmen.
- 20 Der fzs solidarisiert sich mit den Protesten, die von der Boğaziçi-
- 21 Universität ausgehen. Unsere volle Solidarität gilt den demonstrierenden
- 22 Studierenden, deren Ziele wir unterstützen.
- 23 Wir fordern die Mitglieder des fzs, aber auch andere Studierendenschaften und
- 24 studentische Gruppen auf ebenfalls ihre Solidarität mit den Protestierenden in

- 25 Istanbul zu erklären. Universitäre Netzwerke unter Beteiligung von türkischen
- 26 Universitäten deren Rektor:innen durch den türkischen Staatspräsidenten
- 27 Erdoğan eingesetzt wurden, fordern wir auf diese Partnerschaft zu hinterfragen,
- 28 mindestens jedoch deutliches Missfallen über diese Ernennungspraxis zum
- 29 Ausdruck zu bringen. Kooperationen mit durch undemokratische Praktiken unter
- 30 AKP-Kontrolle gebrachten akademischen Institutionen müssen generell überprüft
- 31 und im Zweifel beendet werden. Die Hochschulen werden aufgefordert, kritische
- 32 Wissenschaftler:innen und Student:innen gegenüber der Erdogan Regierung und im
- 33 Exil zu unterstützen.

## Begründung

- 34 Warum solltest du zustimmen?
- 35 Dieser Antrag hat für dich einen oder mehrere Aspekte, die eine Zustimmung
- 36 unerlässlich machen:
- 37 Die Rojava-Gang sollte zustimmen, weil 2018 die Studierenden Boğaziçi-
- 38 Universität schon Stress mit dem Regime hatten wegen ihrer Ablehnung der Feier
- 39 des Massakers von Afrin.
- 40 Die LGBTIQ+ Gang sollte zustimmen, weil Anlass der Festnahmen das Zeigen von
- 41 Fotos mit der Regenbogenflagge vor der Kaaba war, aus dem selben Grund könnte
- 42 die Anti-Islamismus-Gang zustimmen.
- 43 Die Christdemokrat:innen können zustimmen, weil es um Demokratie geht und die
- 44 Liberalen, weil es um die Verteidigung der Hochschulautonomie geht, die
- 45 Bewegungslinke, weil es eine linke Bewegung ist und die Jungsozialist\*innen,
- 46 weil es auch um die Dominanz der CHP in Istanbul geht und die numal zur zweiten
- 47 Internationale gehört.